

Verbindliche Anmeldung zur Familienfreizeit

In Stierhöfstetten/ Steigerwald

vom 30.12.2025 bis 2.1.2026

Daten des/der Teilnehmenden:

Familienname: _____

Angaben zur Familie (Anzahl angeben)

Erwachsene: _____ (120€)

0-1 Jahre: _____ (40€)

Ab 2: _____ (100€)

Gesamtbetrag: _____ €

Angaben zu den Personen:

Wohnsitz: _____

Mobil: _____

Mail: _____

Krankenversicherung: _____

Lebensmittelunverträglichkeiten:

Einverständniserklärungen (bitte ankreuzen):

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an den in der Ausschreibung beschriebenen Aktivitäten teilnehmen darf.

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Leitung etwaige Zecken am Körper meines Kindes entfernen darf.

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit Bilder und/oder Videos von den Teilnehmenden gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Veranstalters

- in (Print-)Publikationen des Veranstalters (z.B.: Vereins-Magazin, Freizeitenprospekt)

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits-

und/oder Elternarbeit des Veranstalters. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann

gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Teilnehmenden in Gruppen altersgemäße Aktivitäten auch ohne Aufsicht, jedoch nach Erlaubnis durch die Leitung, eigenständig unternehmen dürfen.

☐ Ich möchte auch weiterhin über die Arbeit des CVJM informiert werden (z.B. durch Freizeitenprospekt, Maßnahmenausschreibungen, CVJM-Magazin)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich...

... die umseitig anhängenden „Reisebedingungen des CVJM Erlangen“ gelesen habe, und, dass ich mich ausdrücklich damit einverstanden erkläre;

... die umseitig anhängenden „Datenschutzhinweise des CVJM Erlangen zur Anmeldung für CVJM Veranstaltungen“ gelesen habe und der für die Abwicklung der Freizeit/ Veranstaltung notwendigen Datenverarbeitung zustimme;

... den in den Datenschutzhinweisen genannten Widerruf meiner Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen habe;

... dass ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten bei den gemeinschaftlichen Aktivitäten (kochen, Kreativangebote, Programmpunkte...) aktiv mit einbringe.

Ort/Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift eines/ einer Erziehungsberechtigten, im gegebenen Fall versichere ich das Einverständnis des/ der weiteren Erziehungsberechtigten



Reisebedingungen des CVJM Erlangen e.V.

Stand 04/2019

Für alle Freizeiten/Reiseveranstaltungen des CVJM Erlangen e.V., Südliche Stadtmauerstr. 21, 91054 Erlangen, nachfolgend CVJM genannt, gelten in Ausführung bzw. Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften die folgenden Reisebedingungen.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem beigefügten Formular erfolgen. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Teilnahme schriftlich durch den CVJM bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Teilnahmebestätigung.

2. Leistung, Leistungs- und Preisänderungen

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom CVJM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen. Der CVJM verpflichtet sich, den/die Teilnehmende über Leistungsänderungen und -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

b) Der CVJM kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. § 309 Nr.1 BGB („Auch soweit eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, ist in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam: 1. eine Bestimmung, welche die Erhöhung des Entgelts für Waren oder Leistungen vorsieht, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen; dies gilt nicht bei Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden.“) bleibt unberührt.

c) Der CVJM hat eine Änderung des Reisepreises nach Absatz 2b), eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder eine zulässige Absage der Reise dem/die Teilnehmende unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungs- oder Absagegrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der/die Teilnehmende vom Vertrag zurücktreten. Er/sie kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den CVJM, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der CVJM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den/die Teilnehmende aus seinem Angebot anzubieten. Der/die Teilnehmende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den CVJM diesem gegenüber geltend zu machen.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von maximal 20% zu leisten. Begründete Abweichungen von der 20%-Anzahlung werden vom CVJM Erlangen auf der Anmeldebestätigung/Rechnung vermerkt. Die Restzahlung hat bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Reise ohne weitere Rechnung zu erfolgen.

4. Rücktritt des/der Teilnehmenden und Vertragsübertragung

a) Der Rücktritt ist dem/der Teilnehmenden jederzeit vor Beginn der Freizeit möglich. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der unterschriebenen schriftlichen Rücktrittserklärung im CVJM Büro. Tritt der/die Teilnehmende vom Reisevertrag zurück, kann der CVJM eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Statt einer konkreten Berechnung ist der CVJM auch berechtigt, einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend zu machen; dieser beträgt bei einem Rücktritt:

- bis 31 Tage vor Maßnahmenbeginn: 5% des Teilnehmerbeitrages
- bis 14 Tage vor Maßnahmenbeginn: 30% des Teilnehmerbeitrages
- bis 7 Tage vor Maßnahmenbeginn: 50% des Teilnehmerbeitrages
- ab 7 Tage vor Maßnahmenbeginn: 65% des Teilnehmerbeitrages
- ab 2 Tage vor Maßnahmenbeginn: 90% des Teilnehmerbeitrages

In jedem Rücktrittsfall sind mindestens 15,- € für die angefallenen Verwaltungskosten zu bezahlen. Berechnungsgrundlage ist der dem/die Teilnehmenden in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

b) Dem Veranstalter sowie dem/die Teilnehmenden steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen, der dann bei den Ersatzansprüchen entsprechend geltend gemacht werden muss. Der/die Teilnehmende ist in jedem Fall (nur) zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

c) Der/die Teilnehmende ist berechtigt, eine/n Ersatzreisende/n zu stellen, der/die dann statt seiner durch eine unterschriebene Anmeldung in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In diesem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt von 20,- Euro erhoben. Der CVJM kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen (z.B. Alter, Geschlecht) nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei Vertragsantritt eines/r Dritten haften diese/r und der/die bisherige Teilnehmende dem CVJM als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Vertragsantritt entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt durch den CVJM

Der CVJM ist berechtigt, bis 3 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein in der Ausschreibung ausdrücklich genannter Vorbehalt eintritt oder die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhält der/die Teilnehmende umgehend alle bislang entrichteten Zahlungen zurückerstattet.

6. Kündigung durch den CVJM

Der CVJM kann den Reisevertrag kündigen, wenn der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung des CVJM bzw. der von ihm eingesetzten Freizeitleitung nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der CVJM, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

7. Haftungsbeschränkungen

a) Die Haftung des CVJM für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Freizeitpreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des/der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

- der CVJM für einen dem/die Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der CVJM gegenüber dem/die Teilnehmenden hierauf berufen.

c) Der CVJM haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung als solche gekennzeichnet sind.

8. Insolvenzschutz

Der CVJM hat im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen sichergestellt, dass dem/die Teilnehmenden erstattet werden der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen wegen der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz ausfallen, und notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise. Der/die Teilnehmende hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen die Versicherung. Der Sicherungsschein wird dem/die Teilnehmenden zusammen mit der Anmeldebestätigung zugestellt.

9. Wichtige Hinweise

a) Bei Auftreten von Reismängeln mindert sich der Reisepreis. Diese Minderung tritt jedoch nicht ein, soweit es der/die Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

b) Wird die Reise wegen eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der/die Teilnehmende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm/ihr die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem CVJM erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der CVJM eine ihm vom/von der Teilnehmenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom CVJM verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmenden gerechtfertigt wird.

c) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der/die Teilnehmende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem CVJM Erlangen e.V., Südliche Stadtmauerstr. 21, 91054 Erlangen, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der/die Teilnehmende Ansprüche nur geltend machen, wenn er/sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

d) Der CVJM empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- oder Ferien-Reise-Versicherung.

10. Reisedokumente

Für die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente und die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist allein der/die Teilnehmende verantwortlich. Sollten trotz der dem/die Teilnehmenden vom CVJM erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder vom/von der Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass der/die Teilnehmende deswegen die Reise nicht antreten kann, ist der CVJM berechtigt, den/die Teilnehmende/n mit den entsprechenden Rücktrittskosten (siehe Abschnitt 3.) zu belasten.

11. Teilunwirksamkeit

Die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Dies gilt insbesondere für die Reisebedingungen.

Datenschutzhinweise des CVJM Erlangen zur Anmeldung für CVJM Veranstaltungen gemäß

Art. 13 DSGVO

Stand 04/2019

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts gemäß Art., 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: DSGVO) ist: CVJM Erlangen e.V., vertreten durch den Geschäftsführende CVJM-Sekretär Karl-Heinz Chretien, Kontaktdaten: CVJM Erlangen, Südliche Stadtmauerstr. 21, 91054 Erlangen, Telefon 0931-21827, E-Mail buero@cvjm-erlangen.de

2. Zweck der Verarbeitung

a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Jugendringe/Fördermittelgeber/o.ä.) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereinsförderung.

c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.

b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 4.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters sowie auf dessen Homepage ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 4.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

a) Dritte: an Zuschussgeber, soweit dies für die Zuschussbeantragung erforderlich ist.

b) Vereinsmitglieder: soweit es sich um Mitarbeitende der Maßnahme handelt, um die Vereinsverwaltung oder um Mitarbeitende der Öffentlichkeitsarbeit (CVJM Magazin-Redaktion und Homepage)

c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

d) für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte/innen, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegen- über Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserklärung zur Verarbeitung von Fotos und/ oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/ Maßnahme/Aktion verhindert.



Christlicher Verein Junger Menschen
CVJM Erlangen e. V.
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE84 7635 0000 0000 0391 29
BIC: BYLADEM1ERH